



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/900/2021

Tagesordnungspunkt		
<b>Grundstücksangelegenheiten</b> <b>Pachtvertrag mit dem ATSV Kleinsteinbach</b> <b>- Beratung und Beschlussfassung</b>		
Fachbereich:	Geschäftsstelle Gemeinderat	Datum: 19.11.2021
Bearbeiter:	Kröner	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	30.11.2021	öffentlich

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Dem vorliegenden Entwurf des Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Pfinztal und dem ATSV Kleinsteinbach e.V. wird zugestimmt.</b>
----------------------------	---

**Pflichtaufgabe**

**Freiwillige Aufgabe**

**Ziel der Verwaltung:**

Sicherstellung der Nutzungsverhältnisse

**Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme: keine**

**Sachverhalt:**

Der ATSV Kleinsteinbach plant Investitionen am Sportgelände in der Pforzheimer Straße. Da diese Investitionen u.a. seitens seines Sportverbandes gefördert werden ist dem Förderantrag u.a. ein Pachtvertrag für das betreffende Areal (Sportplatz ohne Bolzplatz) beizufügen. Bisher besteht für das seit über 100 Jahren vom Verein genutzte Areal kein Pachtvertrag zwischen dem Grundstückseigentümer Gemeinde und dem Verein.

Auf Anfrage hat der Ortschaftsrat Kleinsteinbach beschlossen, dass die Gemeinde Pfinztal mit dem ATSV Kleinsteinbach e.V. einen Pachtvertrag über das Grundstück Flst. Nr. 2762, Gemarkung Kleinsteinbach (über die Zeit, welche vom Badischen Sportbund gefordert wird, mindestens aber 30 Jahre) abschließen soll. Eine eventuelle Ausstiegsklausel wird von der Verwaltung geprüft.

Beim beigefügten Vertragsentwurf handelt es sich um Standardvertrag, wie er für gewöhnlich für entsprechende (Vereins-) Verträge verwendet wurde.

Über die neu zugefügte rot markierte Klausel in § 9, 2b ist zu beraten.

Das betreffende Grundstück wurde im Rahmen der Prüfung alternativer Bauflächen in der Prüfkulisse „Brunnenwiesen“ bewertet. Siehe hierzu Seite 74-86 des Prüfberichts vom 31.05.2021 (GR BV 804/2021).

Deshalb wäre aus Sicht des FB IV-Stadtplanung §9, 2b aufzunehmen.



---

Dies aber – so der Verein, wäre förderschädlich.

Es wäre deshalb zu entscheiden, ob § 9, 2 b Vertragsbestandteil werden soll.

**Anlagen:**  
Entwurf Pachtvertrag und Luftbild